

Merkblatt:

(Version vom 23. März 2015)

für eine Schuldenberatung durch die Schuldenberatung Glarnerland und Voraussetzung für eine Sanierung

1. Stabilität / Motivation

Die Grundlagen für eine Schuldenbereinigung sind der absolute Wille und die langfristige Motivation. Es ist wichtig, dass Sie sich in einer möglichst stabilen persönlichen, familiären, beruflichen (Festanstellung) und finanziellen Situation befinden. Auch Ihre Haushaltsangehörigen müssen bereit sein, die Budgetstabilität während der Dauer der Schuldenbereinigung von in der Regel 3 Jahren mitzutragen.

2. Einkommensverwaltung

Sie müssen bereit sein, Ihr Einkommen gemäss dem von uns mit Ihnen erstellten Budget selbstständig oder mit Hilfe Dritter zu verwalten. Das bedeutet nicht nur die Begleichung der laufenden Lebenskosten, sondern auch die Zahlung der vereinbarten Raten an uns oder direkt an Ihre Gläubiger sowie auch Akontozahlungen für Steuern. Sie sind auch für die Bildung von Rückstellungen für die nicht monatlich anfallenden Kosten selbst verantwortlich.

3. Budgetüberschuss / Ablösungssumme

Eine Schuldenbereinigung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie auch Rückstellungen für Ihre künftigen, unregelmässigen finanzielle Aufwendungen wie Zahnarzt- und Gesundheitskosten, Versicherungsprämien, Ferien, Anschaffungen, Reparaturen sowie Unvorhergesehenes bilden können. Dazu ist es nötig, dass Sie nach Zahlung aller laufenden Lebenskosten einen Budgetüberschuss erzielen oder eine Ablösungssumme vorhanden ist.

4. Offenheit als Basis zum Erfolg

Eine Schuldenbereinigung ist nur dann sinnvoll, wenn die Aussicht besteht, dass die Sanierungsverhandlungen mit den Gläubigern zu einer Bereinigung der Schulden führen. Für uns bedeutet dies einen hohen zeitlichen Aufwand, welchen Sie honorieren müssen. Es liegt deshalb vor allem in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie uns alle notwendigen Informationen und Unterlagen lückenlos übergeben.

5. Honorar der Schuldenberatung Glarnerland

Aufnahme- und Abklärungsphase:

Kostenbeitrag nach Erstgespräch
pauschal Fr. 100.—

Folgetätigkeiten wie Verhandlungen, Administration usw.
oder

CHF 55.-- / h

Sanierungsentschädigung:

5% der Schuldensumme
(min. Fr. 500.— max. Fr. 5'000.—)